

Schulordnung des Lessing-Gymnasiums

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der Menschen zusammen leben und arbeiten. Schüler:innen, Lehrkräfte, Eltern und alle weiteren am Schulleben Beteiligten bemühen sich um eine Atmosphäre, in der Lehren und Lernen Freude bereiten. Unser Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt und von freundlichem und höflichem Verhalten.

Die vorliegende Schulordnung und das Schulgesetz von Baden-Württemberg regeln unser Miteinander am Lessing-Gymnasium. Dies wird mit dem Eintritt in unsere Schule von allen anerkannt.

Öffnungszeiten

Das Schulhaus (Haupteingang Uhlandstr.) ist von 7:30 Uhr - 17:30 Uhr geöffnet. Das Sekretariat ist außer in dringenden Notfällen während der folgenden Zeiten für Schüler:innen geöffnet:

vor Schulbeginn	7:30 Uhr - 7:45 Uhr
in der ersten große Pause	9:15 Uhr - 9:30 Uhr
in der zweiten große Pause	11:05 Uhr - 11:20 Uhr
nach dem Unterricht	12:55 Uhr - 13:30 Uhr

Die Schüler:innen halten sich an die Öffnungszeiten des Sekretariats und an die Sprechzeiten der Lehrkräfte.

Läuteordnung

1. + 2. Stunde	7:45 Uhr -	9:15 Uhr
große Pause	9:15 Uhr -	9:30 Uhr
3. + 4. Stunde	9:35 Uhr -	11:05 Uhr
große Pause	11:05 Uhr -	11:20 Uhr
5. Stunde	11:25 Uhr -	12:10 Uhr
6. Stunde	12:10 Uhr -	12:55 Uhr
Pause	12:55 Uhr -	13:10 Uhr
7. Stunde	13:10 Uhr -	13:55 Uhr
8. Stunde	13:55 Uhr -	14:40 Uhr
9. Stunde	14:45 Uhr -	15:30 Uhr
Pause	15:30 Uhr -	15:45 Uhr
10. + 11. Stunde	15:45 Uhr -	17:15 Uhr

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht für alle Schüler:innen Anwesenheitspflicht.

Bei Abwesenheit ist unverzüglich die Schule zu benachrichtigen. Zusätzlich muss innerhalb von 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung unter Angabe der Gründe vorgelegt werden. Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsnachweisen wird gemäß Notenbildungsverordnung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Beurlaubungen und Befreiungen müssen rechtzeitig beantragt werden.

Pünktlichkeit

Lehrkräfte und Schüler:innen sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Dazu gehört auch, dass alle Schüler:innen mit dem ersten Läuten ins Klassenzimmer gehen und die Arbeitsmaterialien bereitlegen. Sollte 5 Minuten nach dem zweiten Läuten die Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, so meldet der/die Klassensprecher:in dies im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

Pausen und Freistunden

Während der beiden großen Pausen gehen die Schüler:innen der Klassen 5 bis 9 mit Ausnahme der Klassenordner:innen in den Schulhof. Nur die Schüler:innen ab Klasse 10 dürfen während der Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

Mittagspause für die Klassen 5 bis 9: Schüler:innen, die fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar wohnen, können zum Mittagessen nach Hause. Das Schulgelände darf ansonsten nur kurzzeitig zur Versorgung mit Lebensmitteln verlassen werden (nur dann besteht Versicherungsschutz).

Die Aufsichtspflicht der Schule ruht, sobald das Schulgelände verlassen wird.

Das Spielen im Hof darf den Unterricht nicht stören.

Umgang mit Eigentum

Wir alle erwarten, dass unser Eigentum sorgsam behandelt wird. Deshalb gehen wir auch sorgfältig mit dem Eigentum der anderen und der Gemeinschaft um. Dazu gehört selbstverständlich:

- Wände und Mobiliar nicht zu beschmieren oder zu beschädigen
- alle Lehr- und Lernmittel pfleglich zu behandeln
- entstandene Schäden umgehend zu melden

Sauberkeit

Wir sind gemeinsam für die Sauberkeit des Schulhauses verantwortlich. Müll werfen wir nur in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Klassenordner:innen kümmern sich nach jeder Unterrichtsstunde um die Tafelreinigung und ausreichend Kreide. Sie sorgen dafür, dass der Unterrichtsraum stets in ordentlichem Zustand verlassen und ab der vierten Stunde aufgestuhlt wird.

Umwelt

Um Energie zu sparen, löschen wir das Licht, wenn es nicht benötigt wird. Wir lüften während der Heizperiode nicht durch Kippen der Fenster, sondern durch Stoßlüften, und drehen dabei die Heizung herunter.

Gesundheit

Das Sitzen auf den Fensterbänken ist gefährlich und deshalb verboten.

Rauchen, Alkohol und andere Rauschmittel schaden der Gesundheit und sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Alle Aktivitäten, die andere gefährden können (z.B. Schneeballwerfen, Skateboard- und Rollerfahren), sind untersagt. Fußballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt.

Die Benutzung des Aufzuges ist den Schüler:innen nur in Ausnahmefällen und nach Absprache bei besonderen körperlichen Beeinträchtigungen erlaubt.

Digitale Endgeräte

Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von digitalen Endgeräten den Schüler:innen untersagt, sofern sie nicht unterrichtlichen Zwecken dient und mit der Lehrkraft abgesprochen ist. Schüler:innen der Kursstufe dürfen digitale Endgeräte im Oberstufenraum nutzen.

Weitere Verhaltensregeln

Das Mitführen jeglicher Art von Waffen ist strengstens verboten.

Lärm macht konzentriertes Arbeiten unmöglich. Deshalb sind Schreien, Rennen und andere Lärm erzeugende Aktivitäten im Schulhaus zu unterlassen.

Zum respektvollen Miteinander gehört auch angemessene Kleidung in der Schule.